

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: **P-12 0389 0 96**

Gegenstand: **Elektrische Türöffner nach dem
Arbeitsstromprinzip für Feuerschutztüren.**
Ausführungen entsprechend der Zusammenstellung in der Anlage.

Verwendungszweck: Elektrisch betätigtes Schließblech für Feuerschutztüren zur Freigabe
der Schloßfalle.

Antragsteller: ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH
Werk Albstadt
Bildstockstr. 20
D-72458 Albstadt

Ausstellungsdatum: 19. Dezember 2005

Geltungsdauer bis: 31. Dezember 2010

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der
obengenannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses Prüfzeugnis ersetzt die Ausfertigung vom 01.07.2000.

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung der in der Anlage aufgeführten elektrischen Türöffner und deren Verwendung in Feuerschutz- und Rauchschutztüren.

1.2 Verwendungsbereich

1.2.1 Die Türöffner dürfen erst dann in Feuer- und Rauchschutztüren verwendet werden, wenn sie in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (Feuerschutztür) bzw. dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (Rauchschutztür) oder in den den Dokumenten zugeordneten technischen Unterlagen benannt wurden.

Hierzu können ggf. ergänzende Prüfungen nach DIN 4102-5¹⁾, DIN EN 1634-1²⁾, DIN 4102-18³⁾ oder DIN 18095-2⁴⁾ notwendig werden. Zuständig hierfür ist die Prüfstelle, welche die entsprechenden Prüfungen der betreffenden Türenbauart durchführte.

1.2.2 Die Türöffner dürfen nur in Verbindung mit Türschließern nach DIN 18263-1⁵⁾, DIN 18263-4⁶⁾ oder DIN EN 1154⁷⁾ an Drehflügeltüren verwendet werden.

1.2.3 Da sich die jeweilige Türöffnerfalle nach jeder Betätigung federbelastet wieder in die Sperrstellung begibt, sind die Türöffner nur für Schlösser und Verschlüsse mit gefederten Fallen geeignet.

Die Verwendung der Türöffnermodellreihen in Verbindung mit Verschlüssen mit starren Riegelstangen (z.B. Treibriegeln) ist nicht zulässig.

1.2.4 Bei Türen, die bedingt durch konstruktive Besonderheiten wie z.B. Dichtungen in geschlossenem Zustand eine erhöhte Kraft auf die Türöffnerfalle ausüben, sind die Modelle in Wechselstromausführung (AC) bzw. das Modell 131 zu bevorzugen. Dies gilt besonders, wenn die Tür mit einem Drehflügelantrieb ausgestattet ist.

1.2.5 Die Türöffner dürfen nur in trockenen Räumen mit nicht korrosiver Umgebungsluft eingesetzt werden.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

2.1.1 Die Türöffner müssen den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sowie den Angaben der in der Prüfstelle des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) hinterlegten Detailzeichnungen entsprechen.

2.1.2 Der Hersteller hat die Türöffner, soweit notwendig, mit einer Einbau-, Einstell- und Wartungsanleitung zu versehen.

2.1.3 Eigenschaften

2.1.3.1 Die Türöffner erfüllen die Anforderungen der DIN 4102-18³⁾, Abs. 4.1.8 und sind somit zur Verwendung in Feuerschutztüren geeignet.

2.1.4 Kennzeichnung

2.1.4.1 Auf jedem Türöffner müssen folgende Angaben brandsicher angebracht sein:

- das Herstellungsjahr,
- das Herstellerzeichen,
- das Übereinstimmungszeichen „Ü“ in verkleinerter Form,
- ein von der fremdüberwachenden Stelle zugewiesenes Kennzeichen.

2.1.5 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten, die eine gleichmäßige Güte der produzierten Türöffner gewährleistet. Hierbei sind neben produktionsbegleitenden Kontrollen hauptsächlich Kontrollen und Prüfungen am fertigen Produkt durchzuführen.

Es ist der laufenden Produktion je Modellreihe monatlich mindestens ein Türöffner wahllos zu entnehmen und auf Einhaltung der Anforderungen zu prüfen. Die entnommen Typen sind dabei so zu variieren, dass die Prüfhäufigkeit weitgehend der Fertigungshäufigkeit entspricht. Die Prüfung gleicher Bauteilgruppen (Baukastensysteme) kann hierbei berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten dazu regelt ggf. der Überwachungsvertrag.

Sämtliche Prüfergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind der Überwachungsstelle vorzulegen.

Es gelten die Bestimmungen der Bauregelliste A⁹⁾ zur werkseigenen Produktionskontrolle.

3 Übereinstimmungsnachweis

Der Nachweis der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist entsprechend Bauregelliste A Teil 1⁹⁾, lfd. Nr. 6.8, für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle zu erbringen.

Hierzu hat der Hersteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle und für die Durchführung der notwendigen Fremdüberwachung eine hierfür anerkannte Fremdüberwachungsstelle einzuschalten.

Hinsichtlich der Durchführung der Fremdüberwachung gelten die Bestimmungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)¹⁰⁾ bzw. die Angaben der DIN 18200¹¹⁾.

Die Fremdüberwachung hat mindestens zweimal jährlich zu erfolgen. Auf eine Probenahme mit anschließender Produktprüfung nach DIN 4102-18³⁾ in der Prüfstelle kann verzichtet werden, wenn eine ausreichende Anzahl an Produktprüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller durchgeführt wurde.

4 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Jedes Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen¹²⁾ der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt oder auf seiner Verpackung (als solche gilt auch ein Beipackzettel) oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der §§ 20 und 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW)¹³⁾ in Verbindung mit der Bauregelliste A⁹⁾ erteilt.

Nach § 21 a Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 21 Abs. 7 Musterbauordnung (MBO)¹⁴⁾ bzw. den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Marsbruchstraße 186
44287 Dortmund

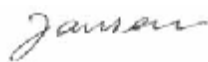
einzulegen.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen.

7 Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte erteilt.
- 7.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 7.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Dortmund, den 19.12.2005
Im Auftrag



Dipl.-Ing. H. Jansen
Regierungsbauamtsrat



8 Normative Verweisungen

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, falls sie durch Änderungen oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

- 1) DIN 4102-5: 1997-09
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen.
- 2) DIN EN 1634-1: 2000-05
Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen - Teil 1: Feuerschutzabschlüsse; Deutsche Fassung EN 1634-1:2000.
- 3) DIN 4102-18: 1991-03
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Nachweis der Eigenschaft „selbstschließend“ (Dauerfunktionsprüfung).
- 4) DIN 18095-2: 1991-03
Türen; Rauchschutztüren, Bauartprüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit und Dichtheit.
- 5) DIN 18263-1: 1997-05
Schlösser und Baubeschläge; Türschließer mit hydraulischer Dämpfung, Teil 1: Obentürschließer mit Kurbetrieb und Spiralfeder.
- 6) DIN 18263-4: 1997-05
Schlösser und Baubeschläge; Türschließer mit hydraulischer Dämpfung, Teil 4: Türschließer mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb).
- 7) DIN EN 1154
Schlösser und Baubeschläge; Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 1154
- 8) DIN 18 250: 1999-06
Schlösser; Einsteckschlösser für Feuerschutzabschlüsse
- 9) Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C - Ausgabe 2000/1 - DIBt Sonderheft Nr. 22.
- 10) Auflagen und Hinweise für die Tätigkeit von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen; Mitteilungen DIBt 4/1997.

- 11) DIN 18200: 2000-05
Überwachungsnachweis für Bauprodukte; Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung von Produkten.
- 12) Die Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder basieren auf dem „Muster einer Verordnung über das Übereinstimmungszeichen (Übereinstimmungszeichen-Verordnung ÜZVO)“ - Fassung April 1994, Mitteilungen DIBt 5/1994.
Zusätzlich sind zu beachten die „Hinweise zur Durchführung der Übereinstimmungszeichen-Verordnungen (ÜZVO) der Länder, die auf der Grundlage der Muster-ÜZVO - Fassung April 1994 - erlassen wurden“ - Stand Oktober 1997 -, Mitteilungen DIBT 6/1997.
- 13) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, GV. NRW 2000, S. 256.
- 14) Musterbauordnung -MBO- Fassung Dezember 1997.

Anlage zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis


Prüfzeugnis Nummer: **P-12 0389 0 96**

Gegenstand: **Elektrische Türöffner nach dem
Arbeitsstromprinzip für Feuerschutztüren**

Anwendungszweck: **Elektrisch betätigtes Schließblech für Feuerschutztüren zur Freigabe
der Schlossfalle**

Antragsteller: **effeff Fritz Fuss GmbH & Co. KGaA
Postfach 490
D-72425 Albstadt**

Zeugnisdatum: **6.Juli 2001**

Revisions-stand	Datum	ersetzt Revision vom	Anzahl Seiten	geprüft und freigegeben	
H	19.12.2005	H 12.11.2003	7	<i>Jansen</i> H. Jansen	

Zusammenstellung der Bauprodukte

Modellreihe 141

Die Modellreihe 141 - „Sicherheits-Türöffner“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ RR : Rückmeldekontakt, zeigt an, dass Tür geschlossen ist.
- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezi­alspule mit 100% ED
- ⇒ FaFix : Verstell- und fixierbare Türöffnerfalle.
- ⇒ Einbaulage : senkrecht
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.
- ⇒ Ausführung: : DIN links oder DIN rechts.
- ⇒ Freilaufdiode : Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV).

Modellreihe 141.12

Die Modellreihe 141.12 - „Sicherheits-Türöffner mit Aufschlagsicherung“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ RR : Rückmeldekontakt, zeigt an, dass Tür geschlossen ist.
- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezi­alspule mit 100% ED
- ⇒ FaFix : Verstell- und fixierbare Türöffnerfalle.
- ⇒ Einbaulage : senkrecht und waagrecht
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.
- ⇒ Ausführung: : DIN links.
- ⇒ Freilaufdiode : Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV).

Modellreihe 141.13

Wie Modellreihe 141.12, jedoch Ausführung DIN rechts.

Modellreihe 142

Die Modellreihe 142 - „Sicherheits-Türöffners in Kompakt-Bauweise“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ RR : Rückmeldekontakt, zeigt an, dass Tür geschlossen ist.
- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezi­alspule mit 100% ED.
- ⇒ Fix : Verstell- und fixierbarer Türöffner.
- ⇒ FaFix : Verstell- und fixierbare Türöffnerfalle.
- ⇒ Einbaulage : senkrecht.
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.
- ⇒ Ausführung: : DIN links oder DIN rechts.
- ⇒ Freilaufdiode : Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV).

Modellreihe 142 U

Wie Modellreihe 142, jedoch wahlweise DIN links, DIN rechts oder waagerecht verwendbar.

Modellreihe 142.140

Die Modellreihe 142.140 - „Sicherheits-Türöffners in Kompakt-Bauweise“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ↪ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ↪ eE : Spezialspule mit 100% ED
- ↪ Fix : Verstell- und fixierbarer Türöffner.
- ↪ Einbaulage : senkrecht und waagerecht
- ↪ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.
- ↪ Ausführung: : DIN links.
- ↪ Freilaufdiode : Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV).

Modellreihe 142.141

Wie Modellreihe 142.140 jedoch DIN rechts.

Modellreihe 142.142

Wie Modellreihe 142.140 jedoch mit zusätzlichem, von der Schlossfalle betätigten Rückmeldekontakt.

Modellreihe 142.143

Wie Modellreihe 142.142 jedoch DIN rechts.

Modellreihe 142.240

Die Modellreihe 142.240 - „Sicherheits-Türöffners in Kompakt-Bauweise mit mechanischer Entriegelung der Türöffnerfalle“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ↪ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ↪ eE : Spezialspule mit 100% ED
- ↪ Fix : Verstell- und fixierbarer Türöffner.
- ↪ Einbaulage : senkrecht und waagerecht
- ↪ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.
- ↪ Ausführung: : DIN links.
- ↪ Freilaufdiode : Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV).

Modellreihe 142.241

Wie Modellreihe 142.240 jedoch DIN rechts.

Modellreihe 142.242

Wie Modellreihe 142.240 jedoch mit zusätzlichem, von der Schlossfalle betätigten Rückmeldekontakt.

Modellreihe 142.243

Wie Modellreihe 142.242 jedoch DIN rechts.



Modellreihe 142.37#

Die Modellreihe 142.37# - „Sicherheits-Türöffners in Kompakt-Bauweise mit mechanischer Entriegelung der Türöffnerfalle“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezialspule mit 100% ED
- ⇒ Einbaulage : senkrecht und waagrecht
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.

Deckel 14.174 (Sonderdeckel mit Schräge) bei DIN links

Deckel 14.175 (Sonderdeckel mit Schräge) bei DIN rechts

- #= 0 Fix DIN links
- #= 2 Fix RR DIN links
- #= 4 Fix Diode DIN links
- #= 6 Fix RR Diode DIN links
- #= 1 Fix DIN rechts
- #= 3 Fix RR DIN rechts
- #= 5 Fix Diode DIN rechts
- #= 7 Fix RR Diode DIN rechts

Modellreihe 142.47#

Die Modellreihe 142.47# - „Sicherheits-Türöffners in Kompakt-Bauweise mit mechanischer Entriegelung der Türöffnerfalle“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezialspule mit 100% ED
- ⇒ Einbaulage : senkrecht und waagrecht
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.

Deckel 34.1000 Standarddeckel DIN links

Deckel 14.273 Standarddeckel DIN rechts

- #= 0 Fix DIN links
- #= 2 Fix RR DIN links
- #= 4 Fix Diode DIN links
- #= 6 Fix RR Diode DIN links
- #= 1 Fix DIN rechts
- #= 3 Fix RR DIN rechts
- #= 5 Fix Diode DIN rechts
- #= 7 Fix RR Diode DIN rechts



Modellreihe 1422

Die Modellreihe 1422 - „Sicherheits-Türöffners in Kompakt-Bauweise“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ RR : Rückmeldekontakt, zeigt an, dass Tür geschlossen ist.
- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezienspule mit 100% ED
- ⇒ Fix : Verstell- und fixierbarer Türöffner.
- ⇒ FaFix : Verstell- und fixierbare Türöffnerfalle.
- ⇒ Einbaulage : senkrecht und waagrecht
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.
- ⇒ Ausführung: : DIN links oder DIN rechts.
- ⇒ Freilaufdiode : Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV).

Modellreihe 1422.380

Diese Modellreihe ist weitgehend identisch mit der Modellreihe 1422, der Türöffner wird jedoch pneumatisch betätigt.

Modellreihe 142.380

Diese Modellreihe ist weitgehend identisch mit der Modellreihe 142, der Türöffner wird jedoch pneumatisch betätigt.

Modellreihe Ex 1422P

Diese Modellreihe ist weitgehend identisch mit der Modellreihe 1422.380, jedoch gemäß Atex untersucht.

Modellreihe Ex 142P

Diese Modellreihe ist weitgehend identisch mit der Modellreihe 142.380, jedoch gemäß Atex untersucht.

Modellreihe 131

Die Modellreihe 131 - „Sicherheits-Türöffner in Kompakt-Bauweise“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ RR : Rückmeldekontakt, zeigt an, dass Tür geschlossen ist.
- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezienspule mit 100% ED
- ⇒ FaFix : Verstell- und fixierbare Türöffnerfalle.
- ⇒ Einbaulage : senkrecht und waagrecht
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC.
- ⇒ Ausführung: : DIN links oder DIN rechts.
- ⇒ Freilaufdiode : Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV).



Aufschraubgehäuse A01

Sondergehäuse mit Gegenstück (Hakenfalle) für Türöffner der Modellreihen 141, 141.12, 141.13 und 131 zum nachträglichen Anbau an Feuerschutztüren mittels Stahl-Einnietmuttern M5 und Stahl-Schrauben.

Aufschraubgehäuse A02

Sondergehäuse mit Gegenstück (Hakenfalle) für Türöffner der Modellreihen 141, 141.12, 141.13 und 131 zum nachträglichen Anbau an Feuerschutztüren. Das Gehäuse wird mittels Stahl-Einnietmuttern M5 und Stahl-Schrauben befestigt, das Gegenstück wird an das Türblatt geklebt.

Austauschstück 14210

Sondergehäuse zur Montage auf einem Schließblech. Mit dem Austauschstück kann eine Tür auf die spätere Montage eines elektr. Türöffners Modell 142 vorzubereitet werden. Das Austauschstück 14210 ergänzt das Sonderschließblech für Türöffner zu einem vollwertigen Standardschließblech mit Verstellung. Hierdurch ist auch der Austausch eines Türöffners durch das Austauschstück möglich.